



Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 16.06.2020	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2020 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Werkausschusses am 17.06.2020 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Sitzung des Personalausschusses am 18.06.2020 - Tagesordnung	Seite 3
V.	Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.06.2020 - Tagesordnung	Seite 3
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer – Ersatznachfolge	Seite 4
VII.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 5
VIII.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 5
IX.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 5
X.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Elektroarbeiten Gymnasium am Kaiserdom	Seite 5
XI.	Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Elektroarbeiten IGS Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum	Seite 7
XII.	Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung GZV Rehbach-Speyerbach	Seite 9
XIII.	VZ RLP – Energieberatung Speyer online/telefonisch am 07.07.2020	Seite 12

I. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am Dienstag, dem 16.06.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Baulandentwicklung auf den städtischen Grundstücken Normand (Sportplatz und ehemaliges Versickerungsbecken)
2. Fußgänger- und Radsteg über die B39
3. Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Umgestaltung Platz der Stadt Ravenna
5. Siedlungserweiterung Speyer Nord – Pionier Quartier
Bericht über die Besichtigung des Pioneer Parks in Hanau am 10.03.2020
6. Landesgartenschau 2026 in Speyer
7. Einrichtung von Pollern im Bereich der Maximilianstraße
8. Verschiedenes

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Planungsangelegenheiten
10. Verschiedenes

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

II. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 17.06.2020, 16:30 Uhr, in der Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Bericht zur Corona-Situation
3. Anpassung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren sowie schulpflichtige Kinder (Hort) in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege
4. Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertagesstätten ab dem 01.01.2021
5. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2020/2021 – Nachtrag zum JHA vom 26.02.2020
6. Einzelfallbezogene Erhöhung der Kosten der Erziehung im Rahmen von Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII
7. Nachbesetzung von Mitgliedern in der AG nach § 78 SGB VIII
8. Verschiedenes

FB 5

III. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Werkausschusses am Mittwoch, dem 17.06.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Auswirkungen des Corona-Virus
2. Aktueller Stand in den Anhörungsverfahren zu Bescheiden über Altablagerungen der BRA und zur Betriebsgenehmigung der BRS
3. Umstellung System Glassammlung im Stadtgebiet Speyer
4. Stand Abfallentsorgung Altstadt
5. Verschiedenes

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Wirtschaftsangelegenheiten
7. Verschiedenes



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

EBS Amtsblatt 12.06.2020

IV. Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 18.06.2020, 16:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Einstellung von Beamt/innen
2. Einstellung von Beschäftigten
3. Einstellung von Beschäftigten
4. Verschiedenes

FB 1-120

V. Bekanntmachung über die 11. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 18.06.2020, 17:00 Uhr, im Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder nach § 30 GemO; Robert Schön - AfD
2. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
3. Grüner Pfeil für Radfahrende;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 24.05.2020
4. Gesundheitliche Versorgung und Pflege;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.06.2020
5. Schmierereien an der Gedenkhalle;
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 07.06.2020
6. Verkehrszeichen "Grünpfeil";
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.06.2020
7. Sachstandsbericht Corona-Maßnahmen
8. Partizipationsleitfaden für die Stadt Speyer - Kurzzusammenfassung
Umfrageergebnis + Bürgerworkshop;
9. Aufgabenübertragung VOIS / MESO; Hier Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)
10. Baulandentwicklung auf den städtischen Grundstücken Normand
(Sportplatz und ehemaliges Versickerungsbecken)
11. Fußgänger- und Radsteg über die B39



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

Seite 3

noch öffentliche Sitzung

12. Bebauungsplan 035 D „Brücke am Priesterseminar“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
13. Umgestaltung Platz der Stadt Ravenna
14. Landesgartenschau 2026 in Speyer
15. Einrichtung von Pollern im Bereich der Maximilianstraße
16. Zuwendungsbescheide für Investitionszuschüsse der Stadt Speyer an das Historische Museum der Pfalz
17. Umbesetzung von Ausschüssen;
18. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
19. Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses während der Sommerpause
20. Verschiedenes

B) Nichtöffentliche Sitzung

21. Planungsangelegenheiten
22. Verschiedenes

FB 1-110

VI. Öffentliche Bekanntmachung

Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 Ersatznachfolge nach § 45 KWG (Ersatzpersonen)

Das bisherige Mitglied des Stadtrates der Stadt Speyer, Herr Frank Hasenöhl, hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Speyer zum 31. Mai 2020 niedergelegt. Herr Hasenöhl war Mitglied des Stadtrates aufgrund des Wahlvorschlages der Alternative für Deutschland.

Die Wahl zum Stadtrat der Stadt Speyer am 26. Mai 2019 wurde als Verhältniswahl durchgeführt. Die nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages sind Ersatzleute. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Danach rückt aus dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland als Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl (5.224)

Herr Robert Schön, Landauer Straße 45, Speyer

nach. Es sind keine Gründe bekannt, die die Übernahme des Ehrenamtes durch Herrn Schön rechtlich ausschließen.

Speyer, den 12.06.2020
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

VII. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Stefan Ruse, zuletzt wohnhaft Im Vogelgesang 2, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-S1081 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 03.06.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VIII. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Lazaros Choutouridis, zuletzt wohnhaft Altspeyerer Weide 1, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-XX82 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 03.06.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

IX. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Frau Gertrud Hedwig, zuletzt wohnhaft Zum Schlangenwühl 18, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme Ihres Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-QG17 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 03.06.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

X. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Elektroarbeiten – Gymnasium am Kaiserdom
Vergabenummer **SSPE-2020-0035**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

Seite 5

- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Gymnasium am Kaiserdom
Große Pfaffengasse 6
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Leuchtensanierung – Demontage, Lieferung und Neuinstallation von ca. 515
Leuchten
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 28/2020
Ende der Arbeiten: KW 33/2020
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link
heruntergeladen werden:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-172933aa750-50ff7e408e07c83a&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der
Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef.
Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. €
5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 24.06.2020, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten
vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 23.07.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform
www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Preis



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 24. Juni 2020, 10:00 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 (Rathausrückgebäude) – Fraktionszimmer S 5
– 67346 Speyer

Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.

- t) Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % sofern die Auftragssumme mindestens
250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt
Mängelgewährleistungsbürgschaft: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche
Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung
(Eigenerklärungen zur Eignung)
erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren
Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch
Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der
Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle
erfolgen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur
Nachprüfung behaupteter
Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz
3; 54290 Trier

FB 1-110

XI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Elektroarbeiten – IGS Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum
Vergabenummer **SSPE-2020-0036**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
IGS Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum
Fritz-Ober-Straße 3
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Leuchtensanierung – Demontage, Lieferung und Neuinstallation von ca. 750
Leuchten
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 28/2020
Ende der Arbeiten: KW 33/2020
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link
heruntergeladen werden:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-17297b6836d-5b44b9afb0f57812&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der
Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef.
Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. €
5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 01.07.2020, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten
vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 31.07.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform
www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Preis



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 01. Juli 2020, 10:00 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 (Rathausrückgebäude) – Fraktionszimmer S 5
– 67346 Speyer
- Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt
Mängelgewährleistungsbürgschaft: 3 %
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

XII. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl.S.21), in der Sitzung am 11.02.2020 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 26.03.2020, Az.: 1706-ZV Rehbach/ 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.189.888 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.189.888 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	707.120 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	720.022 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.902 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.902 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.153.310 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 20. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 102.250 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 463.902 Euro, zum 31.12.2017 362.145 Euro und zum 31.12.2018 300.174 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 300.174 Euro und nach der Planung zum 31.12.2019 300.174 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

Seite 10

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 29.05.2020
gez. *Clemens Körner*
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb **eines Jahres** nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den **sieben** folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

GZV Rehbach-Speyerbach

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

XIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale jetzt per Telefon oder online Wahl von Grundstück und Grundriss – die erste Entscheidung über das Haus

Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird – vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll.

Die Lage zu anderen Gebäuden, großen Bäumen und Grünflächen nimmt durch Lichtverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten und erhaltenswerten Aussichten, Einfluss auf den Hausentwurf. Bei Anlage von Balkon, Terrasse und Wintergarten ist der Lichteinfall wichtig, aber auch der innere Grundriss sollte nach energetischen Kriterien zониert sein: Lagerräume, Treppenhäuser und selten beheizte Räume nach Norden, niedrig beheizte nach Osten, Aufenthaltsräume sowie Kinderzimmer nach Süden oder Westen. Idealerweise ist die Hausfront nach Süden hin orientiert. Der Wärmegewinn durch die Sonneneinstrahlung kann besonders in den Übergangszeiten den Heizwärmebedarf senken. Andererseits sollte die Fensterfläche nicht mehr als etwa 30 Prozent der Südwand betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß und die winterlichen Wärmeverluste übersteigen insgesamt die solaren Gewinne. Nordfenster sollten kleiner bemessen sein, um in der kalten Jahreszeit den Wärmeverlust gering zu halten.

Allerdings: Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneintragsfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 07.07.20 von 16 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Onlineberatung

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen in Zusammenhang mit der Telefonberatung können auch per E-Mail an energie@vz-rlp.de übermittelt werden.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115


Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 12.06.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 12.06.2020

Seite 12

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt